



Gemeinde Zams

Protokoll

über die

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2016 am 16.03.2016

Konstituierende Sitzung des Gemeinderates von Zams anlässlich der Wahl vom 28.02.2016

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik,
Wolf Christoph;
Frank Herbert, Zotz Stefan;
Venier Mathias, Köck Christoph, DI Pesjak Walter, Hammerl Caroline

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Petra Gambuzza

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Rudig Armin, Bernard Haid, Benedikt Lentsch

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Tagesordnung:

- 1) Festlegung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter
- 2) Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 3) Festlegung, ob für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung Ersatzmitglieder bestellt werden
- 4) Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien im Verhältnis ihrer Stärke
- 5) Wahl des/der Bürgermeisterstellvertreter(s)
- 6) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls deren Ersatzmitglieder
- 7) Festlegung der Gemeinderatsausschüsse, der Anzahl der Mitglieder für die einzelnen Gemeinderatsausschüsse und ob Ersatzmitglieder bestellt werden
- 8) Wahl der Mitglieder und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder der Ausschüsse

- 9) Entsendung von Gemeindevertretern in Gemeindeverbandsghremien und sonstige Organschaften
- 10) Beratung und Beschluss über die Angelegenheit des Raumordnungsausschusses zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hauptstraße – Landwirtschaftliche Genossenschaft/Falch.
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm. verliest die sich auf Basis der Wahl vom 28.02.2016 ergebende Mandatsverteilung samt Nennung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder.

Gemeinderatspartei ÖVP

1	Geiger Siegmund, Mag.
2	Reheis Josef
3	Fritz Hildegard
4	Traxl Dominik
5	Grüner Andreas
6	Kohler Christian
7	Schönherr Theresia
8	Wolf Christoph

Gemeinderatspartei FPÖ

1	Venier Mathias
2	Köck Christoph
3	Pesjak Walter
4	Oberprantacher Patrick

Gemeinderatspartei SPÖ

1	Frank Herbert
2	Rudig Armin
3	Zotz Stefan

Der Bgm. verliest das mit 07.03.2016 datierten, mit 08.03.2016 in der Gemeinde Zams eingelangte Schreiben von Herr Patrick Oberprantacher, in welchem er seinen Mandatsverzicht erklärt.

Nach § 26 Abs. 2 TGO wird eine solche Verzichtserklärung nach einer Woche nach ihrem Einlangen im Gemeindeamt rechtswirksam und unwiderruflich. Diese Frist ist mit Ablauf des 15.03.2016 verstrichen, ohne dass die Verzichtserklärung widerrufen worden wäre. Sie ist daher mit heutigem Tage rechtswirksam und unwiderruflich. Somit rückt nach § 22 Abs. 3 TGO das nächstgereichte Ersatzmitglied derselben Gemeinderatspartei an seine Stelle vor. Dies ist:

4	Hammerl Caroline
---	------------------

Der Bgm. nimmt den GR-Mandataren das Gelöbnis nach § 28 TGO ab.

Zu Pkt. 1) Festlegung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Der Bgm. führt aus, dass bedingt durch die Einwohnerzahl, der Gemeinderat von Zams einen oder zwei Bürgermeister-Stellvertreter festlegen kann. Aufgrund der Erfahrungen der Vorperiode sowie unter Berücksichtigung des Aspektes der Sparsamkeit beantragt er für die Legislaturperiode 2016-2021, die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter nach § 23 Abs. 3 TGO mit eins festzulegen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung: Für die Legislaturperiode 2016-2021 wird die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter nach § 23 Abs. 3 TGO mit eins festgelegt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 2) Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Bgm. beantragt für die Legislaturperiode 2016-2021 die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes nach § 23 Abs. 4 TGO mit drei festzulegen. Die maximal zulässige Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder beträgt drei.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung: Für die Legislaturperiode 2016-2021 wird die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes nach § 23 Abs. 4 TGO mit drei festgelegt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 3) Festlegung, ob für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung Ersatzmitglieder bestellt werden

Der Bgm. beantragt für die Legislaturperiode 2016-2021 für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates im Falle deren Verhinderung Ersatzmitgliedern zu nominieren und einberufen zu können.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung: Für die Legislaturperiode 2016-2021 werden nach § 23 Abs. 5 TGO für den Fall der Verhinderung von stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeindevorstandes Ersatzmitglieder zur Vertretung derselben bestimmt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 4) Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien im Verhältnis ihrer Stärke

Der Bgm. erläutert, dass der Gemeindevorstand neben dem Bürgermeister und dem Bürgermeisterstellvertreter aus drei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Nach dem in § 74 TGWO normierten Wahlverfahren haben die im Gemeinderat vertreten Parteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand wie folgt: ÖVP 3, FPÖ 1 und SPÖ 1. Der GR nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Pkt. 5) Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreters

Der Bgm. bestimmt die die Gemeinderäte Frank und Venier zu Wahlhelfern. Jede Gemeinderatspartei, welche Anspruch auf mindestens eine Stelle im Gemeindevorstand

hat, ist nach § 78 Abs. 3 TGO berechtigt, eines ihrer Mitglieder für diese Wahl vorzuschlagen. Für die Bürgermeisterpartei gilt, dass diese auf mindestens zwei Gemeindevorstandsstellen Anspruch haben muss, was gegenständlich gegeben ist. Für die Vorschläge ist die Mehrheit der Unterschriften der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich. Er erläutert, dass eine geheime Briefwahl stattfindet und ersucht um Vorschläge.

Seitens der ÖVP wird GR Josef Reheis nominiert. Seitens der SPÖ wird GR Herbert Frank nominiert. Seitens der FPÖ erfolgt keine Nominierung.

Der Bgm. prüft die Vorschläge auf Richtigkeit. Sodann findet die geheime Briefwahl statt.

Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgende Stimmverteilung im 1. Wahlgang:

Abgegebene Stimmen: 15

Davon Gültig: 15

Davon Ungültig: 0

Von den gültigen abgegebenen Stimmen entfallen auf

REHEIS Josef	12
FRANK Herbert	3

Reheis Josef wurde somit mit einfacher Mehrheit zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Zu Pkt. 6) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls deren Ersatzmitglieder

Nach § 79 TGWO sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand – sofern nicht bereits durch Bürgermeister oder Bürgermeister-Stellvertreter besetzt – namhaft zu machen. Hierfür ist die Mehrheit der Unterschriften der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich. Der Bgm. ersucht um Vorlage der Vorschläge. Diese werden vom Bgm. auf Richtigkeit geprüft. Nominiert werden seitens der Gemeinderatsparteien:

ÖVP: Kohler Christian;

FPÖ: Venier Mathias

SPÖ: Frank Herbert

Die Ersatzmitglieder werden ebenso namhaft gemacht, der Bürgermeister prüft auch diese Anträge auf Richtigkeit. Damit ergibt sich folgende personelle Zusammensetzung des Gemeindevorstandes:

Zu Pkt. 7) Festlegung der Gemeinderatsausschüsse, der Anzahl der Mitglieder für die einzelnen Gemeinderatsausschüsse und ob Ersatzmitglieder bestellt werden

a) Festlegung der Gemeinderatsausschüsse

Der Bgm. unterbreitet dem Gemeinderat nachfolgenden Vorschlag im Hinblick auf die mögliche Ausschusskonstellation für die Legislaturperiode 2016-2021:

- ❖ Prüfungsausschuss (von Gesetzeswegen nach § 109 TGO verpflichtend)
- ❖ Finanzausschuss
- ❖ Planungs- und Infrastrukturausschuss
- ❖ Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss
- ❖ Sport-, Kultur- und Jugendausschuss
- ❖ Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschuss

Die Personalagenden werden hin künftig vom Gemeindevorstand wahrgenommen (Beratung und Beschlussvorlage).

Im Vergleich zur Vorperiode werden die Agenden Umwelt- und Verkehr im Planungsausschuss zu einen Planungs- und Infrastrukturausschuss vereinigt. Die Agenden des Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss werden aufgrund deren Konnexes mit der Raumordnung in ebendiesem Ausschuss mitberaten. Der Themenbereich Frau/Gleichbehandlung wird hin künftig vom Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschuss mitbetreut.

Frank: Die Zusammenlegung macht ökonomisch Sinn, allerdings sieht er den zukünftigen Obmann des Planungs- und Infrastrukturausschuss in der Pflicht, gerade die Umweltagenden nicht zu vernachlässigen. Vor zwei Perioden war dies noch ein eigenständiger Ausschuss. Er sieht die Gefahr, dass dieser Themenbereich im Großausschuss Planung- und Infrastruktur „untergeht“.

Venier: Er hält die Zusammenlegung aus verwaltungsökonomischen Gründen für sinnvoll.

Beschlussfassung: Einrichtung nachfolgender Ausschüsse für die Legislaturperiode 2016-2021:

- ❖ Überprüfungsausschuss
- ❖ Finanzausschuss
- ❖ Planungs- und Infrastrukturausschuss
- ❖ Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss
- ❖ Sport-, Kultur- und Jugendausschuss
- ❖ Wohnungs- und Sozialausschuss
- ❖ *Die Personalagenden werden vom Gemeindevorstand wahrgenommen.*

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Festlegung der Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen

Der Bgm. schlägt dem Gemeinderat vor, die Anzahl der Mitglieder in den vorgenannten Ausschüssen für die Legislaturperiode 2016-2021 mit fünf fest zu legen. Damit ist eine paritätische Besetzung konform dem Gemeindevorstand gegeben.

Beschlussfassung: Festlegung der Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen für die Legislaturperiode 2016-2021 mit fünf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Nominierung von Ersatzmitgliedern für die Ausschüsse

Der Bgm. plädiert für die Legislaturperiode 2016-2021 für die Nominierung von Ersatzmitgliedern für die vorgenannten Ausschüsse.

Beschlussfassung: Nominierung von Ersatzmitgliedern für die Ausschüsse für die Legislaturperiode 2016-2021.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

d) Beratende Mitglieder in den Ausschüssen

Reheis: Die TGO räumte die Möglichkeit ein, beratende Mitglieder, welche über entsprechendes Fachwissen im gegenständlichen Bereich verfügen - diese aber ohne Stimmrecht - in die Ausschüsse zu entsenden. Anbieten würde sich der Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss, wo Fachleute aus dem Bereich Landwirtschaft und Wirtschaft anlassfall zu Themen im Bereich Wirtschafts- bzw. Landwirtschaftsentwicklung herangezogen werden könnten.

Der Bürgermeister ergänzt, dass dies für den Bereich Landwirtschaft Vertreter der Ortsbauernschaft und für den Bereich Wirtschaft noch zu bestimmende Vertreter der

Zammer Wirtschaft sein können. Es würde daher anlassfallbezogen ein solcher Vertreter – ohne Stimmrecht – den Beratungen beigezogen.

Venier: Unterstreicht, dass für ihn eine solche Beziehung von beratenden, stimmlosen Mitgliedern immer nur anlassfallbezogen Praxis sein soll.

Zu Pkt. 8) Wahl der Mitglieder und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder der Ausschüsse

Gemäß § 83 TGWO i.V.m. § 79 TGWO erfolgt die Wahl der Ausschuss- und – Ersatzmitglieder durch Namhaftmachung. Nach § 24 Abs. 2 TGO können – mit Ausnahme der Besetzung des Überprüfungsausschusses – auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates Ausschussmitglieder bzw. –Ersatzmitglieder sein.

Der Bgm. ersucht um Namhaftmachung der Ausschussmitglieder samt Ersatzmitglieder. Er prüft die Anträge auf Richtigkeit. Die Ausschüsse sind damit besetzt wie folgt:

Finanzausschuss	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP Hildegard Fritz, ÖVP Mathias Venier, FPÖ Herbert Frank, SPÖ	Ersatzmitglieder: Dominik Traxl, ÖVP Theresia Schönherr, ÖVP Christian Kohler, ÖVP Christoph Köck, FPÖ Stefan Zotz, SPÖ
Planungs- und Infrastrukturausschuss	
Mitglieder: Christian Kohler, ÖVP Theresia Schönherr, ÖVP Christoph Wolf, ÖVP Mathias Venier, FPÖ Herbert Frank, SPÖ	Ersatzmitglieder: Markus Stubenböck, ÖVP Lukas Felbermayer, ÖVP Gerhard Wellenzohn, ÖVP DI Walter Pesjak, FPÖ Bernhard Haid, SPÖ
Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss	
Mitglieder: Andreas Grüner, ÖVP Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP Dominik Traxl, ÖVP Christoph Köck, FPÖ Armin Rudig, SPÖ	Ersatzmitglieder: Markus Hammerl, ÖVP Andreas Summerauer, ÖVP Christoph Wolf, ÖVP DI Walter Pesjak, FPÖ Hubert Schmid, SPÖ
Überprüfungsausschuss	
Mitglieder: Hildegard Fritz, ÖVP Dominik Traxl, ÖVP Theresia Schönherr, ÖVP Christoph Köck, FPÖ Stefan Zotz, SPÖ	Ersatzmitglieder: Christoph Wolf, ÖVP Christian Kohler, ÖVP Andreas Grüner, ÖVP Mathias Venier, FPÖ Herbert Frank, SPÖ
Sport-, Kultur- und Jugendausschuss	
Mitglieder: Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP Christoph Wolf, ÖVP Theresia Schönherr, ÖVP	Ersatzmitglieder: Mirjam Schultes, ÖVP Monika Binder, ÖVP Michaela Schranz, ÖVP

Stefan Abler, FPÖ Stefan Zotz, SPÖ	Johannes Seppi, FPÖ Elias Posch, SPÖ
Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschuss	
Mitglieder: Hildegard Fritz, ÖVP Theresia Schönherr, ÖVP Andreas Grüner, ÖVP Caroline Hammerl, FPÖ Armin Rudig, SPÖ	Ersatzmitglieder: Verena Chraust, ÖVP Manuela Melmer, ÖVP Andrea Ölböck-Zadra, ÖVP Mathias Venier, FPÖ Petra Gambuzza, SPÖ

Zu Pkt. 9) Entsendung von Gemeindevertretern in Gemeindeverbandsghremien und sonstige Organschaften

Der Bgm. ersucht um die Wahl der Mitglieder für die Gemeindeverbände. Gemäß § 83 Abs. 3 TGWO gelten hier nicht die Grundsätze der Verhältniswahl. Gemäß § 135 TGO besteht die Verbandsversammlung aus dem Bürgermeister der angehörenden Gemeinden und weiteren Vertretern, sofern die Gemeinde mehr als 20,0 % des Aufwandes trägt (höchstens einen pro je angefangenen 10,0 % des Aufwandes). Diese Vertreter müssen Mitglieder des sie entsendenden Gemeinderates sein. Es sind in gleicher Weise Ersatzmitglieder zu bestellen. Die Gemeindeverbände werden vom Gemeinderat Zams wie folgt beschickt:

Reheis: Regt an, so wie in der Vorperiode ein Redaktionsteam, bestehend aus Vertretern aller drei Gemeinderatsparteien zu bilden. Im Vorfeld sollten die Statuten desselben überarbeitet werden. Als Modus könnte festgelegt werden, dass die Obmannschaft alle zwei Jahre rotiert.

Verband Seniorenzentrum Zams - Schönwies	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP Theresia Schönherr, ÖVP Mathias Venier, FPÖ Stefan Zotz, SPÖ	Ersatzmitglied(er): Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP Hildegard Fritz, ÖVP Christoph Köck, FPÖ Armin Rudig, SPÖ
Verband Neue Mittelschule Zams - Schönwies	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP Christian Kohler, ÖVP Mathias Venier, FPÖ Herbert Frank, SPÖ	Ersatzmitglied(er): Christoph Wolf, ÖVP Theresia Schönherr, ÖVP Christoph Köck, FPÖ Armin Rudig, SPÖ
Abwasserverband Zams - Landeck u.U.	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP	Ersatzmitglied(er): Mathias Venier, FPÖ Herbert Frank, SPÖ
Sonderpädagogisches Zentrum Zams	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP	Ersatzmitglied(er): Theresia Schönherr, ÖVP

Hildegard Fritz, ÖVP	Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP
Innerhaltungsverband f.d. Bez. Imst und Landeck	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP	Ersatzmitglied(er): Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP
Wasserverband Westtirol	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP	Ersatzmitglied(er): Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP
Verband Krankenhaus St.Vinzenz	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP	Ersatzmitglied(er): Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP
Abfallbeseitigungsverband Westtirol	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP	Ersatzmitglied(er): Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP
Rettungsverband für den Bezirk Landeck	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP	Ersatzmitglied(er): Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP

Sonstige Organschaften:

Forsttagsatzungskommission	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP	Ersatzmitglied(er): Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP
Tourismusverband Tirol West	
Mitglieder: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP	Ersatzmitglied(er): Vzbgm. Josef Reheis, ÖVP
Gemeinde Zams Immobilien KG	
Kommanditist: Bgm. Mag. Siegmund Geiger, ÖVP	---

Der Bgm. verweist darauf, dass mit 21.03.2016 die konstituierenden Ausschusssitzungen für den Planungs-, den Raumordnungs- und den Sport-, Kultur- und Jugendausschuss sowie mit 23.03.2016 jene für den Finanz- und den Wohnungs- und Sozialausschuss einberufen werden, im Rahmen deren die Obleute gewählt werden. Für den Prüfungsausschuss wird die Konstituierung bereits nach Schluss der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgen, da dieser am 17.03.2016 bereits seine Arbeit aufnehmen wird.

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über die Angelegenheit des Raumordnungsausschusses zur Änderung der Flächenwidmungsplanes im Bereich Hauptstraße – Landwirtschaftliche Genossenschaft/Falch.

Bürgermeister: mit Stichtag 01.04.2016 wird für die Gemeinde Zams der elektronische Flächenwidmungsplan eingeführt. Tatsache ist, dass sämtliche anhängige Flächenwidmungsverfahren bis 31.03.2016 rechtskräftig abgeschlossen werden müssen. Daher ist im gegenständlichen Falle heute eine Entscheidung herbeizuführen.

Grüner: er verweist einleitend darauf, dass in der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2016 die Stellungnahme von Michael und Birgit Goidinger (gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2015) behandelt und vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Gleichzeitig wurde aufgrund (geringfügiger) vermessungstechnischer Abweichungen eine neuerliche Auflage beschlossen. Gegen diesen Auflagebeschluss langte nunmehr neuerlich eine inhaltlich gleichlautende Stellungnahme von Michael und Birgit Goidinger ein.

In der Sache selbst führt er aus, dass seitens Michael Goidinger nach dem Kauf des ehemaligen „Gärtnerei-Wolf-Areals“ zusammen mit seinem damaligen Partner Landwirtschaftliche Genossenschaft Zams die Errichtung eines Einkaufszentrums geplant war. Aufgrund des Umstandes, dass seitens des Landes Tirol keine Kernzone für den gegenständlichen Bereich verordnet wurde bzw. dieser Bereich außerhalb der Kernzone lag, wurde das Einkaufszentrums-Projekt nicht umgesetzt. In Folge hat Michael Goidinger das ehemalige „Wolf-Areal“ an die Firma Autohaus Falch weiterveräußert. Zwischen diesem Käufer und der Landwirtschaftlichen Genossenschaft kam es in Folge zu einem Grundtausch bzw. einer Flächenarrondierung. Anzumerken ist, dass seitens Michael Goidinger gegenüber Gemeindevertretern geäußert wurde, dass er sich im Bereich seiner Gewerbeliegenschaft (Standort Baumarkt) eine wohnwirtschaftliche Entwicklung vorstellen könnte. Dazu hätte die ehemalige Betriebszufahrt „Wolf“ ausgebaut und zur Hauptzufahrt für diesen großflächigen Planungsbereich weiterentwickelt werden soll. Seitens des neuen Eigentümers Falch GmbH bestand an einer Weiterentwicklung der ehemaligen „Wolf-Zufahrt“ kein Interesse mehr. Dies vor dem Hintergrund, da diese Zufahrt nunmehr das Betriebsareal Falch durchschneiden würde. Die gewerbliche Entwicklung im Bereich der Kreuzung B 171-Buntweg bracht es mit sich, den Ausbau dieser Kreuzung B171-Buntweg die Verlängerung derselben nach Norden in Form eines neuen Aufschließungsweges für den nördlichen Bereich des derzeit noch als Gewerbegebiet gewidmeten Hinterfeldes aus nahezu zwingende raumordnungsfachlichen Gründen zu forcieren. Baulich ausgeführt wird diese Verlängerung der Kreuzung nach Norden nur bis auf Höhe des Schnellimbissrestaurants McDonald's. Langfristig gedacht wird mit dieser Aufschließungsstraße aber der gesamte Hinterfeldbereich erschlossen. Der bestehende Hinterfeldweg ist sowohl von der baulichen Ausgestaltung (Straßenbreite) als auch der Einbindung in die B 171 verkehrstechnisch unzureichend. Für die neue Aufschließungsstraße wurde mit den Anrainern Landwirtschaftliche Genossenschaft und Falch GmbH bereits eine Übereinkunft für die benötigte Grundflächenabtretung getroffen. Die Vorsehung einer Verkehrsfläche weiter in Richtung Norden, berühren Grundstücke von Michael und Birgit Goidinger, bedeutet in letzter Konsequenz, dass diese Flächen nicht verbaut werden dürfen. Im neuerlichen Einspruch seitens Michael und Birgit Goidinger wurde darauf verwiesen, dass die Vorsehung dieser Aufschließungsstraße nicht notwendig sei, da bereits in unmittelbarer Nähe der Hinterfeldweg besteht. Durch diese Aufschließungsstraße würde in deren Eigentümerrechte unverhältnismäßig eingegriffen. Ihnen scheint ein Ausbau des Hinterfeldweges mit geringem Aufwand möglich. Dem ist entgegenzuhalten, dass basierend auf einer Projektstudie der HTL, ein Ausbau des Hinterfeldweges als sehr kostenintensives Bauvorhaben zu werten ist. Darüber hinaus ist eine weitere Kreuzung auf der B 171 mit geringem Abstand zu Kreuzung B 171-Buntweg verkehrstechnisch nicht vertretbar. Die Sache selbst bzw. die Stellungnahme wurde ausführlich im Raumordnungsausschuss beraten. Dieser ist einstimmig zu einem ablehnenden Ergebnis

gekommen, welches raumordnungsfachlich auch vom Raumplaner DI Egg abgelehnt wird.

Frank: hinterfragt, ob von Seiten der Gemeinde mit Familie Goidinger in dieser Sache direkt Kontakt aufgenommen wurde?

Grüner: weist darauf hin, dass Familie Goidinger von Beginn des Verfahrens an intensiv in dasselbe eingebunden war. Er unterstreicht die mündliche Aussage/Anfrage von Michael Goidinger, im Hinblick auf eine mögliche Umwidmung des derzeit gewerblich gewidmeten Bereiches rund um den ehemaligen Baumarkt Goidinger hin in Richtung Wohngebiet. Es gab mehrere Gespräche mit Vertretern der Landwirtschaftlichen Genossenschaft und Michael Goidinger. Rund um den Verkauf der „Wolf-Gründe“ an die Falch GmbH hat sich allerdings auf Seiten von Michael Goidinger eine gewisse Passivität entwickelt. Er (Grüner) hat mehrfach versucht, mit Michael Goidinger ein Gespräch rund um den weiteren Verfahrensfortgang zu führen. Es gestaltete sich allerdings „schwierig“, mit ihm zu sprechen.

Bürgermeister: er unterstreicht, dass mit der Auflassung der ehemaligen „Zufahrt-Wolf“ die Entwicklung einer anderen Zufahrt entsprechende Bedeutung bekam. Er weist darauf hin, dass die gegenständliche raumordnungsfachliche Entwicklung bereits im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes behandelt wurde und dass dieser gegenständliche Verfahrensstand auch im Rahmen der öffentlichen Gemeindeversammlung (Vorstellung des öROK) im Jahre 2015 behandelt wurde.

Reheis: auch er unterstreicht, dass die gegenständliche Entwicklung mehrfach besprochen wurde. Der von Familie Goidinger neuerlich ins Spiel gebrachte Ausbau des Hinterfeldweges wurde vom Raumordnungsausschuss als nicht sinnvoll erachtet. Er weist darauf hin, dass die bauliche Weiterführung dieses Aufschließungsweges nördlich der McDonald's Liegenschaft erst im Anlassfall umgesetzt wird. Im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird in § 6 Absatz 3 der Verordnung ausdrücklich auf diese verkehrsplanerische Maßnahme Bezug genommen. Eine angedachte Ausleitung des Verkehrs über den Bereich „Am Sargen“ ist verkehrstechnisch ebenso wenig möglich, da dieser Verkehrsweg - was die Breite anbelangt - gänzlich ungeeignet ist. Diese einstimmige Beschlussfassung des Ausschusses wurde vom Raumplaner fachlich bestärkt. Der Ausbau der Kreuzung Buntweg - B 171 ist daher eine Verkehrsinfrastrukturmaßnahme, welche die langfristige Entwicklung dieses Planungsbereiches sicherstellen soll. Darüber hinaus glaubt er, dass von Seiten der Raumordnungsabteilung einer Umwidmung ohne die gegenständliche qualifizierte Verkehrsinfrastrukturmaßnahme nicht genehmigt wird.

Schönherr: sie erinnert an die Pläne zur Etablierung eines Einkaufszentrums. Für die nunmehr einsetzende Entwicklung des zur B 171 gelegenen Bereiches hält sie den Kreuzungsausbau aufgrund des Eigenbedarfs der neuen Eigentümer McDonald's bzw. der Lebensmittel Einzelhandelskette für vertretbar, eine Weiterführung nach Norden aber für fragwürdig. Die ursprünglich von Michael Goidinger geäußerten Pläne für eine wohnwirtschaftliche Nutzung im Bereich des Standortes Baumarkt liegen derzeit auf Eis. Der Einschnitt in die Eigentümerrechte scheint ihr gravierend. Sie schlägt vor, einen Beschluss dahingehend zu fassen, dass die Grundflächen vom Michael und Birgit Goidinger im Zusammenhang mit der Errichtung einer Verkehrsaufschließungsstraße nur für eine in deren Eigenbedarf gelegenen Entwicklung herangezogen werden dürfen.

Venier: zeigt sich skeptisch, was die Kommunikation zu Familie Goidinger anbelangt. Er hält aber fest, dass diese über den Verfahrensverlauf fortwährend Kenntnis hatte. Grundsätzlich sieht er Eingriffe ins Eigentum kritisch, sollte aber ein öffentliches Interesse überwiegen, so wird darüber im Gemeinderat abzustimmen sein.

Bürgermeister: er weist darauf hin, dass, sollte im gegenständlichen Fall heute keine Beschlussfassung erfolgen, die gesamte Thematik - beginnend mit einem Auflagebeschluss - neuerlich vom Gemeinderat zu behandeln sein wird. Dies eben vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Flächenwidmungsplanes. Er weist darauf hin, dass im Bereich der Flächen der Landwirtschaftlichen Genossenschaft und der Falch GmbH eine (einvernehmliche) Ablöse zum Verkehrswert erfolgte. Eine solche Vorgangsweise wird man auch für allenfalls benötigte Flächen von Familie Goidinger anstreben. Er hält ausdrücklich fest, dass er keine Enteignung ohne Gegenleistung anstrebt. Er verweist darauf, dass eine Verzögerung des gegenständlichen Verfahrens zulasten des Interessenten Billa gehen könnte. Er unterstreicht, dass die Aufschließungsstraße im Eigentumsbereich der Familie Goidinger nur anlassfallbezogen errichtet wird. Eine zusätzliche Beschlussfassung wie von GR Schönherr angeregt, ist rechtlich nicht möglich und wird von ihm abgelehnt. Nachdem dieser Aspekt in der heutigen Sitzung mehrfach protokolliert wurde, sollte dies ausreichen.

Frank: fachlich ist für ihn klar, dass eine Verkehrsaufschließung der Hinterlieger über den bestehenden Hinterfeldweg unzureichend ist. Dies insbesondere was die Fahrbahnbreite, die Einbindung in die B 171 und einem möglichen Hochwasserschutz anbelangt. Sollte seitens der Familie Goidinger eine in deren Interesse gelegene geänderte Widmungsentwicklung im Bereich des Standortes Baumarktes verfolgt werden, so glaubt er, dass deren Eigeninteressen bei Ihnen für einen Meinungsumschwung suchen werden.

Venier: Letzterem stimmt er zu. Darüber hinaus wird der Gemeinderat anlassfallbezogen die heutigen Ausführungen aus dem Protokoll heranzuziehen haben.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Zams, dass der Stellungnahme von DI Michael Goidinger und DI Birgit Goidinger vom 03.02.2016 nicht Folge gegeben wird bzw. dass diese abgewiesen wird.

Dies mit der gleichlautenden Begründung wie in der Sitzung vom 27.01.2016, dass die von Fam. Goidinger als ausreichend erachtete Aufschließung über den Hinterfeldweg aus verkehrstechnischer Sicht für einen zweisepurigen Begegnungsverkehr unzureichend ausgeprägt ist, da die bestehende Straßenbreite einen durchgängigen zweisepurigen Begegnungsverkehr nicht zulässt. Ein solcher ist aber aufgrund der Größe des hinter liegenden Planungsbereiches, des derzeit gegebenen Verkehrsaufkommens des Gewerbegebietes Hinterfeld und der zu erwartenden baulichen Entwicklung notwendig. Die Einbindung des Hinterfeldweges in die B 171 in Form einer unregelmäßigen Kreuzung ist unzureichend. Darüber hinaus ist durch Ausbau der Kreuzung Buntweg-B171 im Nahbereich ein Verkehrsknoten gegeben, welcher problemlos ein hohes Verkehrsaufkommen abarbeiten kann und dessen Ampelregelung durch einen naheliegenden weiteren Verkehrsknoten empfindlich gestört würde. Die Aufschließung der Hinterlieger (dzt. als Gewerbegebiet gewidmete Flächen der Fa. Goidinger, u.a.)

bedarf bereits jetzt, mehr noch aber vor dem Hintergrund einer mittel- bis langfristig zu erwartenden baulichen (Weiter-)Entwicklung (so auch seitens Michael Goidinger bereits einmal artikuliert) in Richtung Wohngebiet/Mischgebiet einer verkehrstechnisch angepassten Aufschließungsstraße mit einer ebensolch angepassten Einbindung in die B171. Dies ist nur über die geplante Verlängerung der Kreuzung Buntweg – B171 nach Norden in Form der gegenständlich geplanten Aufschließungsstraße möglich.

Beschlussfassung: 15 Ja-Stimmen

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat von Zams in seiner Sitzung vom 16.03.2016 gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Venier: er ersucht die Mehrheitspartei ÖVP um einen maßvollen Umgang mit der Mehrheit.

Bürgermeister: er unterstreicht, dass ihm viel an einer sachlichen Zusammenarbeit liegt. Dies unbeschadet der für seine Gemeinderatspartei gegebenen Stimmenmehrheit. Wie bereits in der Vorperiode wird von ihm nach Möglichkeit eine einstimmige Beschlussfassung angestrebt. Kampfabstimmungen sind nicht in seinem Sinne. Er bietet daher allen Gemeinderatsparteien die Zusammenarbeit an.

Frank: die vom Bürgermeister angedeutete Vorgangsweise stimmt ihn zuversichtlich. Er hofft, dass sich der gesamte Gemeinderat für die Gemeinde einsetzen wird. Er kritisiert, dass in den letzten Tagen des Gemeinderatswahlkampfes das Thema Asylunterkünfte zum Wahlkampfthema wurden. Er hinterfragt, ob die Kosten für die Gemeinde im Zusammenhang mit der Errichtung von Asylanten-Unterkünften bekannt sind? Er glaubt dass diese bis dato sehr gering bzw. gar nicht vorhanden waren. Er erkennt nicht den Zusammenhang zwischen dem Wahlkampfthema Errichtung von weiteren Asylanten-Unterkünften und jenem für leistbares Wohnen bzw. nicht erfolgtem Ausbau des Seniorenzentrums. Er verurteilt ein solches Wahlkampfthema. Bei konkreten Problemen im Zusammenhang mit dem Thema Asylunterkünfte ist sehr verständlich zu reden. Er verwehrt sich aber gegen unsachliche Argumentationen.

Venier: er verweist darauf, dass die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern vom Bund bzw. Land getragen werden. Dabei handelt es sich um Steuergelder, welches die Allgemeinheit und damit die Gemeinde betreffen. Er regt an, mit dem Mutterhaus das Gespräch zu suchen, um im Bereich Innstraße ein seines Erachtens sinnvolles Projekt umsetzen zu können.

Frank: er sucht hin künftig, die Ausschussprotokolle auch an die Ersatz-Ausschussmitglieder zu übermitteln. Damit sollte sichergestellt sein, dass auch die Ersatzmitglieder über den fortlaufenden Verfahrensgang Kenntnis haben.

Bürgermeister: Weist abschließend darauf hin, dass am 23.06.2016 die erste Gemeindevorstandssitzung dieser Legislaturperiode stattfinden wird. Die Einladung folgt mit morgigen Tage.

Ende: 20:30 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund

Bgm.Stv. Reheis Josef

Frank Herbert

Fritz Hildegard

Grüner Andreas

Hammerl Caroline

Köck Christoph

Kohler Christian

DI Pesjak Walter

Rudig Armin

Schönherr Theresia

Traxl Dominik

Wolf Christoph

Venier Mathias

Zotz Stefan